

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal durch das Deckblatt Nr. 13 Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Das Deckblatt 13 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. mit Bescheid vom 26.05.2017 (Az.: 43-610-17) genehmigt.


Das Deckblatt 13 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 07.02.2017 wird mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam; gleichzeitig der bisherige Flächennutzungs- und Landschaftsplan insoweit unwirksam.

Der geänderte Bauleitplan kann von jedermann einschließlich des Erläuterungs- und Umweltberichts während der Dienststunden * in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf., Zimmer 23, Bahnhofstr. 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden (§ 6 Absatz 5, Satz 3 BauGB).

Hinweise:

Aufgrund des § 215 Absatz 2 BauGB weist die Gemeinde Sengenthal darauf hin, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan (vgl. § 214 Abs. 2 BauGB) sowie Mängel des Abwägungsvorgangs (vgl. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sengenthal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Neumarkt i.d.OPf., den 20. Dezember 2017


Brandenburger
1. Bürgermeister



* Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft

Mo., Die., Mi.,	08.00-12.00 u. 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	27.12.2017
Abgenommen am	30.01.2018